

## Führerschein

Zur **Umschreibung** Ihres deutschen Führerscheins in einen brasilianischen (bei Wohnsitz in Brasilien), benötigen Sie von Ihrer deutschen Auslandsvertretung eine Bescheinigung der einzelnen Führerscheinklassen.

Zur Ausstellung einer solchen Bescheinigung legen Sie bitte vor:

- Ihren deutschen Führerschein
- die Gebühr  
Die Gebühr beträgt nach Ziffer 5.2.1. der Besonderen Gebührenverordnung des Auswärtigen Amtes (AABGebV) dem Gegenwert von **34,07 Euro** und ist bei der Antragstellung in brasilianischen Reais in bar oder per internationaler Kreditkarte (Master- oder Visa-Card) in Euro zu entrichten. Euro-Bargeld, Debitkarten und Schecks werden nicht akzeptiert.

Falls Ihre Namensführung im deutschen Führerschein von dem in Ihrem Reisepass oder in Ihrer RNM abweicht, bringen Sie bitte alle diese Dokumente mit, damit gleichzeitig bescheinigt werden kann, dass es sich um dieselbe Person handelt.

Bei Führerscheinverlust oder -diebstahl ist die Führerscheinstelle des letzten Wohnortes zuständig.

Auch für den Umtausch Ihres alten Führerscheins ist die Führerscheinstelle Ihres letzten Wohnortes bzw. die Behörde, die Ihnen Ihren Führerschein ausgestellt hat zuständig.

Weitere Informationen zum Umtausch Ihres alten Führerscheins finden Sie unter folgendem Link: <https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Artikel/StV/pflichtumtausch-von-fuehrerscheinen.html>

### Haftungsausschluss

Diese Angaben basieren auf der den Auslandsvertretungen zum Zeitpunkt der Abfassung vorliegenden Informationen. Die Angaben sind unverbindlich und ohne Gewähr.